Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	GB 4 Finanzen und Beteiligungssteuerung
	Ressort / Stadtbetrieb	403.03 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sylvia Hübler 563 5187 563 4742 sylvia.huebler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	07.06.2024
	Drucks.-Nr.:	**VO/0581/24** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
25.06.2024	**Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW**	**Entscheidung**

Jahresabschluss der WSW Energie & Wasser AG für das Geschäftsjahr 2023

Grund der Vorlage
§ 21 Abs. 1 lit. b) – d) i. V. m. § 26 Abs. 1 der Satzung der WSW Energie & Wasser AG

Beschlussvorschlag

A. Der vom Vorstand aufgestellte Jahresabschluss 2023 – bestehend aus Bilanz, GuV, Anhang, Lagebericht –mit einem Jahresüberschuss von 0 € nach Gewinnabführung in Höhe von 96.534.184,69 € wird zur Kenntnis genommen.

B. Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH wird beauftragt, folgenden Beschlüssen der Vertreter der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH in der Hauptversammlung der WSW Energie & Wasser AG zuzustimmen:

1. Den Mitgliedern des Vorstands wird für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung erteilt.

2. Zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 wird die PKF Fasselt Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Duisburg, bestellt.

C. Der Abweichungsbericht zum Public Corporate Governance Kodex (PCKG) der Stadt Wuppertal wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse
Entfällt

Unterschrift
Thorsten Bunte

Begründung
Jahresabschluss

Die Bilanz der WSW AG für das Geschäftsjahr 2023 schließt in Aktiva und Passiva mit (Vj.: rd. 1.064,2 Mio. €)	1.020.086.546,01 €
Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen Überschuss in Höhe von (Vj.: 75,5 Mio. €) aus,	96.534.184,69 €
der aufgrund des Gewinnabführungsvertrages an die WSW GmbH abgeführt wird	- 96.534.184,69 €
so dass ein Bilanzgewinn von	0,00 €

verbleibt.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PKF Fasselt Partnerschaft mbH, Duisburg hat den Jahresabschluss geprüft und am 24.05.2024 den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung nach § 53 HGrG hat keine Beanstandungen ergeben.

Der Aufsichtsrat der WSW GmbH und der Aufsichtsrat der WSW AG werden den Jahresabschluss 2023 in ihren Sitzungen am 14.06.2024 beraten und eine Empfehlung aussprechen. Sollte diese von dem Beschlussvorschlag abweichen, wird in der Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Beteiligungssteuerung am 25.06.2024 eine entsprechende Information gegeben.

Bilanz
Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 44,1 Mio. € bzw. 4,1% verringert. Die Verringerung resultiert vornehmlich aus der außerplanmäßigen Abschreibung des Finanzanlagevermögens, und zwar auf die Beteiligung an der ONYX Kraftwerk Wilhelmshaven GmbH & Co. KG (WHV), da die WSW AG eine Begrenzung der Betriebszeit ihrer Kraftwerksscheibe auf das Jahr 2030 erwartet. Außerdem werden nach 2030 keine kontinuierlichen positiven Erträge mehr aus der Kraftwerksscheibe erwartet.

Es wurden Investitionen in Höhe von 41,7 Mio. € getätigt.

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt 34,9% (Vj.: 33,4%). Das Gesamtvermögen ist zu 68,6% durch lang- und mittelfristiges Kapital finanziert.

Gewinn- und Verlustrechnung
Das im Geschäftsjahr 2023 erzielte Ergebnis hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich erhöht (+21 Mio. €), bleibt aber deutlich unter dem geplanten Ergebnis (-65,5 Mio. €). Hauptgrund ist die außerplanmäßige Abschreibung auf Finanzanlagen in Höhe von 83,6 Mio. € (WHV).

Der Gesamtumsatz liegt über dem Wert des Vorjahres (201,5 Mio. €), da die abgesetzte Strommenge in geringem Umfang zugenommen hat, während die abgesetzten Gasmengen etwas geringer ausfielen. Ebenfalls maßgeblich für die Steigerung der Umsatzerlöse sind verschiedene Preissteigerungen und eine Zunahme der Handelsgeschäfte.

Der gestiegene Personalaufwand (+3,1 Mio. €) ist auf eine gestiegene Mitarbeiterzahl sowie Tariferhöhungen und Einmalzahlungen zurückzuführen.

Die Zinsaufwendungen sind ebenfalls gestiegen (+6,1 Mio. €), konnten aber durch die gestiegenen Zinserträge nicht kompensiert werden.

Tracking Stock
Aus der gem. § 6 der Satzung aufzustellenden Spartenbilanz, Sparten-GuV sowie der Kapitalflussrechnung ergibt sich ein positives Tracking-Stock-Ergebnis, das anteilig an den weiteren Gesellschafter abzuführen ist. Die Ausschüttung ist in der Gewinnabführung an die WSW GmbH enthalten und wird von dort vorgenommen.

Weitere Einzelheiten können den beigefügten Unterlagen entnommen werden.
Detaillierte Ausführungen zu Chancen und Risiken und der Prognosebericht sind im Lagebericht enthalten.
Der Bericht des Wirtschaftsprüfers kann beim Beteiligungsmanagement eingesehen werden.

Abweichungsbericht zum Public Corporate Governance Kodex (PCGK)
Zum Jahresabschluss 2023 wurde auch der Abweichungsbericht zum PCGK aufgestellt und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis gegeben.

Der Abweichungsbericht wurde durch das Beteiligungsmanagement auf Grundlage eigener Erkenntnisse geprüft. Die Prüfung hat zu keinen inhaltlichen Einwendungen oder Anmerkungen geführt.

Ab sofort wird über die Abweichungsberichte der Tochterunternehmen jeweils mit den jeweiligen Jahresabschlüssen berichtet und nicht mehr – wie in der Vergangenheit – in einer Gesamtvorlage.

Der Abweichungsbericht wird als Anlage 02 nichtöffentlich beigefügt (VO/0581/24-NÖ).

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Da es sich um einen rechnerischen Abschluss handelt, bestehen keine Auswirkungen auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung.

Anlagen
Anlage 01: Bilanz, GuV, Anhang, Lagebericht
Anlage 02: Abweichungsbericht zum PCGK (VO/0581/24-NÖ)